

Coronavirus Covid-19 Informationsschreiben Nr. 108

Lockerung Corona-Maßnahmen mit 5. März

Mit 5. März 2022 sollen laut Ankündigung des Gesundheitsministeriums weitgehend die Beschränkungen der [4. COVID-19-Maßnahmenverordnung](#) fallen. Die entsprechende Verordnung des Gesundheitsministeriums liegt noch nicht vor. Laut [Webseite](#) des Gesundheitsministeriums sollen die Zutrittsregeln sowie die Personenlimits komplett und die Maskenpflicht weitgehend entfallen. Da auch die Zutrittsregeln (3G-Regel) fallen, hat das Land die Teststrategie angepasst (siehe dazu das Schreiben des Landes im Anhang). Die Belieferung der Gemeinden durch das Land mit Antigen-Tests wird beendet. In den Landes-Teststationen werden jedoch weiterhin kostenlose PCR- und Antigen-Testungen angeboten. Informationen dazu unter www.vorarlberg.at/vorarlbergtestet. Auch die PCR-Gurgel-Selbsttests für zu Hause können weiterhin kostenlos in allen 53 Apotheken und 119 Spar- und Sutterlüty-Märkten abgeholt und auch wieder vor Ort zur Untersuchung im Labor eingereicht werden.

Die Maskenpflicht soll im lebensnotwendigen Handel (Supermarkt, Post, Banken, Apotheken etc.) und öffentlichen Verkehrsmitteln weiterhin gelten. Ansonsten besteht in geschlossenen Räumen eine Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske. Ob die Maskenpflicht im Parteienverkehr fällt, ist noch offen. Weiterhin strengere Maßnahmen zum Schutz von vulnerablen Personen wird es im Pflege- und Krankenhausbereich geben.

Auch wenn es zu einer weitgehenden Aufhebung der Maßnahmen kommt, sind die Infektionszahlen nach wie vor sehr hoch. So sind derzeit über 14.000 Personen in Vorarlberg aktiv positiv. Zusätzlich besteht die Gefahr der Absonderung als Kontaktperson bei positiven Fällen am Arbeitsplatz. Es ist daher weiterhin Vorsicht geboten, damit die Dienstnehmer:innen und die Bürger:innen geschützt und der Dienstbetrieb aufrechterhalten werden kann. Es wird empfohlen, weiterhin Schutzmaßnahmen vorzusehen. Mögliche Schutzmaßnahmen sind folgende:

- Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen zu Hause bleiben.
- Arbeitsbereiche und Arbeitsplätze räumlich trennen (z.B. Trennwände, Raumteiler, Scheiben).
- Besprechungen, wenn möglich, als Video- oder Telefonkonferenzen durchführen.
- Bei Kontakt zu anderen Menschen Maske tragen und Abstand halten.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife oder Hände desinfizieren.
- In Armbeugen oder Taschentuch niesen, Taschentuch entsorgen.
- Händeschütteln vermeiden.
- Keine Berührungen des eigenen Gesichtes mit möglicherweise kontaminierten Händen.
- Regelmäßig Zimmer lüften.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorarlberger Gemeindeverband
Die Präsidentin
Bgm. Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann